

Aufforderung zur Abholung von Fundgegenständen

Bei den Bürgerdiensten der Stadt Ulm - Fundamt - wurden in der Zeit von April 2017 bis September 2017 verschieden Gegenstände als gefunden abgegeben, die von den Verlierern bis heute nicht abgeholt wurden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gegenstände:

Geldbörsen, Damen- und Herrenarmbuanhren, Schmuckwaren, Brillen, Handtaschen, Koffer, Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, Mützen, Schals, Handschuhe, Schirme, Handys und sonstige Gegenstände.

Die Verlierer werden hiermit aufgefordert, ihren Eigentumsanspruch bis spätestens Donnerstag 08. März 2018 bei den Bürgerdiensten, Sattlergasse 2, Zimmer 106, jeweils während den üblichen Öffnungszeiten geltend zu machen.

Sofern die Finder auf den Eigentumserwerb an den aufgefundenen Gegenständen verzichtet haben, werden die Fundsachen nach Ablauf der erwähnten Frist am 22. März 2018 versteigert.

Stadt Ulm
Bürgerdienste

Tag der Veröffentlichung: 08.02.2018